



## **Unterlagen zur Abbuchung von Wertpunkten für das Leitungsprojekt „Tann“ LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2**

Vorhabenträger: Bayernwerk Netz GmbH

Bearbeitung: Bayerische KulturLandStiftung

Datum: 05.05.2021

### **1. Rahmenbedingungen**

„Die Kompensation für das Leitungsprojekt „Tann“ findet in der Naturraum-Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten“ statt. Die Vorhabenträgerin verbucht insgesamt 33.542 Wertpunkte (ermittelt nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung 2014) aus dem genehmigten Ökokonto „Aspertsham“ der Ökokontobetreiberin „Bayerische KulturLandStiftung“. Das Ökokonto wurde am 27. Juli 2016 durch das zuständige Landratsamt (UNB Mühldorf am Inn) genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (Objektnummer: 178963; Anlage 1 und 2). Die Biotopersteinrichtung wurde am von Herbst 2016 bis Mai 2017 durchgeführt und durch das Landratsamt vor Ort bestätigt. Pflegemaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch die Ökokontobetreiberin durchgeführt.

### **2. Bewertungsvorschlag (§16, Abs. 1 BayKompV):**

Der Bewertungsvorschlag für 2020 mit Prognosezustand steht in Anlage 3 zur Verfügung

Für das Verfahren „Tann“ wurden dementsprechend die Abbuchungsunterlagen vorbereitet (Anlage 4)

### **3. Zuständigkeiten**

Das Ökokonto liegt im Landkreis Mühldorf am Inn. Betrauter Sachbearbeiter ist Herr Pascal Koop ([pascal.koob@lra-mue.de](mailto:pascal.koob@lra-mue.de)).

### **4. Aktuelle Informationen zur Abbuchung von Ökopunkten**

Wir verweisen auf das UMS des StMUVs vom 31.07.2019 (Anlage 5).

**5. Anlagen**

Anlage 1: Bestätigung des Ökokontokonzeptes

Anlage 2: Meldung an das ÖFK

Anlage 3: Gesamtbilanzierung Ökokonto Aspertscham 2021

Anlage 4: Bewertungsvorschlag für Abbuchung Tann nach §16, Abs. 1 BayKompV

Anlage 5: UMS StMUV vom 31.07.2019; 63b-U8602.3-2019/3-6

München, den 05.05.2021

## Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Bayerische KulturLandStiftung  
Dominik Himmler  
Barer Str. 14  
80333 München



### Naturschutz; Bayernwerk-Ausgleichsfläche der Bayerischen KulturlandStiftung


Sehr geehrter Herr Himmler,

mit dem vorgelegten Ausgleichsflächenkonzept in der Endfassung, die dem Landratsamt Mühldorf a. Inn am 05.05.2016 zugesandt wurde, besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Das Einverständnis bezieht sich auf

- 1) die Kompensationsfläche Hörbering von 8453 m<sup>2</sup>, die die Bayernwerk AG als Kompensation für den Neubau der 110-kV-Kabelleitung Anschluss Hörbering, Leitung-Nr. LH-06-B31/1 erbringen muss (AZ 42N-610-12/3). Es handelt sich um die Fläche Fl. Nr. 541 Gem. Aspertsham, Gde. Schönberg.
- 2) die Ökokontoffläche auf der restlichen Fläche Fl. Nr. 541 Gem. Aspertsham, Gde. Schönberg mit einer Flächengröße von 13.935 m<sup>2</sup>. Die Berechnung der ökologischen Aufwertung wurde nach Wertpunkten gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung vorgenommen und ist mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christine Herfort  
Naturschutzfachkraft

Mühldorf a. Inn,  
26.07.2016

Aktenzeichen:  
FB 42/N-He

Ansprechpartner:  
Frau Herfort

Durchwahl-Nr.:  
(08631) 699-719

Telefax:  
(08631) 699-699

Zimmer-Nr.: 0.21

E-Mail:  
Christine.herfort  
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Töginger Str. 18  
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon (08631)699-0  
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten  
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr  
13.00-16.00 Uhr  
Fr. 08.00-13.00 Uhr  
Terminvereinbarung auch  
außerhalb der  
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung:  
Sparkasse  
Altötting-Mühldorf  
IBAN:  
DE48711510200000000224  
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@lra-mue.de  
www.lra-mue.de

Ökokonto: Allgemeine Angaben

Datum der Ersterfassung:	24.05.2017
Zuletzt geändert oder gespeichert:	24.05.2017
Objektnummer:	UNB-MÜ-178963
Regierungsbezirk:	OBERBAYERN
Landkreis / kreisfreie Stadt:	Mühldorf a.Inn
Gemeinde:	Schönberg
Gmarkung	Aspertsham
Teilfläche:	Ja
Flurnummer:	541
Fläche (ha):	1.3934
Eigentümer 1:	Bayerische KulturLandStiftung Barer Str. 14 80333 München BayNatSchG
Ökokonto nach:	
Eigentümer des Ökokontos:	Bayerische KulturLandStiftung, Barer Str. 14, 80333 München

Bestätigung von Eignung und Maßnahmen durch

Bearbeiter der Bestätigung:	Frau Herfort
Name der Behörde:	Landratsamt Mühldorf a. Inn
Datum der Bestätigung:	04.05.2017
Bestätigung abgelegt:	Nein
Projektnummer/-name:	Ökokonto Bayerische KulturLandStiftung/Wertpunkte 88941

Ökokonto: Sicherung

Kauf / Eigentum:	Ja
------------------	----

Ökokonto: Qualität und

Bisheriger Lebensraumtyp:	Wälder
Bemerkung:	N712
Entwicklungsziele:	Kraut- und Staudenflur Wälder
Bemerkungen:	L113 K122 W12

Ökokonto: Gestaltung & Pflege Seite 1

PEK bzw. LBP liegt vor:	Ja
Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:	Ja
Erstgestaltungsmaßnahmen:	Pflanzung von Waldinnenbereich Entwicklung zu einem Krautstreifen Pflanzung eines Waldinnenrandes einbingen von Wurzelstöcken Errichten von Ansatzstangen Zäunung
Art der Pflegemaßnahmen:	Entfernen von Gehölzaufwuchs sonstige Gehölzpflege Waldumbau, -pflege

Ökokonto: Gestaltung & Pflege Seite 2

Pflegemaßnahme:

Pflegemaßnahme:

Pflegemaßnahme:

**Entfernen von Gehölzaufwuchs**

**sonstige Gehölzpflege**

**Waldumbau, -pflege**

ÖFK: Allgemeine Angaben

Datum der Ersterfassung:	<b>24.05.2017</b>
Zuletzt geändert oder gespeichert:	<b>24.05.2017</b>
Objektnummer:	<b>UNB-MÜ-178961</b>
Regierungsbezirk:	<b>OBERBAYERN</b>
Landkreis / kreisfreie Stadt:	<b>Mühldorf a.Inn</b>
Gemeinde:	<b>Schönberg</b>
Gmarkung	<b>Aspertsham</b>
Teilfläche:	<b>Ja</b>
Flurnummer:	<b>541</b>
Fläche (ha):	<b>0.8453</b>
Flächentyp:	<b>AE</b>
Als Einlagefläche vorgesehen:	<b>Nein</b>
Eigentümer 1:	<b>Bayerische KulturLandStiftung Barer Str. 14 80333 München</b>

ÖFK: Sicherung

Kauf / Eigentum:	<b>Ja</b>
------------------	-----------

ÖFK: Ausgleichs- & Ersatzflächen Seite

Typ/Zweck/Veranlassung der Maßnahme:	<b>Leitungsbau</b>
Bezeichnung des Eingriffs/Name des BPs:	<b>Neubau einer 110-kV-Kabelleitung Anschluss Hörbering, Leitung-Nr. LH-06- B31/1 42N-610-12/3; 02.09.2014</b>
Der Eingriff ist genehmigt durch Bescheid	<b>LRA Mühldorf a.Inn</b>
Genehmigungsbehörde:	<b>Bayernwerk AG</b>
Bescheidsadressat:	

ÖFK: Ausgleichs- & Ersatzflächen Seite

Beginn der A/E-Maßnahme bzw. Bestimmung:	<b>spätestens in der zweiten Pflanzperiode nach Beendigung der Baumaßnahmen</b>
--	---

<u>Auflagen für A/E-Fläche:</u> vorhandenes PEK einhalten:	<b>Ja</b>
---	-----------

ÖFK: Qualität und Entwicklungsziele

Bisheriger Lebensraumtyp:	<b>Wälder</b>
Bemerkung:	<b>100 % Nadelwald</b>

Entwicklungszielhistorie Nr. 1

Entwicklungsziele:	<b>Kraut- und Staudenflur Wälder Sukzessionsfläche</b>
--------------------	--

ÖFK: Gestaltung & Pflege Seite 1

PEK bzw. LBP liegt vor:

Ja

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

Ja

Erstgestaltungsmaßnahmen:

**Pflanzung eines breiten Waldmantels**  
**Pflanzung vom Waldinnenbereich**  
**Ausformung der Steilwände der Sandgrube**  
**Einbringen von Wurzelstöcken**  
**Errichtung von Ansitzstangen**  
**Zäunung**  
**Entfernen des Gehölzaufwuchses in der Sandgrube**  
**Entfernen von Gehölzaufwuchs**  
**sonstige Gehölzpflege**  
**Waldumbau, -pflege**

Art der Pflegemaßnahmen:

### ÖFK: Gestaltung & Pflege Seite 2

Pflegemaßnahme:

**Entfernen von Gehölzaufwuchs**

Pflegemaßnahme:

**sonstige Gehölzpflege**

Pflegemaßnahme:

**Waldumbau, -pflege**

### ÖFK: Herstellungskontrolle

Herstellungskontrolle durchgeführt am:

**04.05.2017**

Bearbeiter/Funktion:

**Frau Herfort mit dem Geschäftsführer Hr. Himmler von BKLS**

**Ökokonto Aspertscham: 178963**

Gemarkung: Aspertscham

Flurnummer: 541

Biotopersteinrichtung 2016/2017

Berechnungsjahr: **2021****Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV (Aspertscham)**

Flur-Nr.	Ausgangszustand		Zielzustand		Aufwertung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertungspotential in WP	Ist-Zustand seit Biotopersteinrichtung als Bewertungsgrundlage für die Verzinsung	WP/m <sup>2</sup>	aktuelle Aufwertung	Verzinsung pro Jahr	Kalender Jahre	Summe Verzinsung WP aktuell	Summe WP nach Verzinsung pro BNT
	BNT	WP	BNT	WP										
541	N712	4	L113	11	7	9981	69870	L111	8	4	1198	5	5989	75859
541	N712	4	K122	6	2	539	1078	K11	4	0	0	5	0	1078
541	N712	4	K122	6	2	540	1080	K122	6	2	32	5	162	1242
541	N712	4	W12	9	5	897	4485	W12	9	5	135	5	673	5158
Summen						<b>11957</b>	<b>76513</b>				<b>1365</b>		<b>6824</b>	<b>83337</b>

Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Aspertscham:

**83337**




<b>Ökokonto Aspertscham: 178963</b>		<b>05.05.2021</b>	
Gemarkung: Aspertscham			
Flurnummer: 541			
<b>Abbuchungsgutachten für Projekt LTG Tann LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2_Bayernwerk Netz GmbH, BNT L113 (Ziel)</b>			
Nr.1	Benötigte Wertpunkte nach LBP	33442	
Nr.2	Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Aspertscham für BNT L 113	75.859	
Nr.3	Gesamtfläche Ökokonto Aspertscham (m <sup>2</sup> ) für BNT L113	9.981	
	Benötigte Fläche in m <sup>2</sup> nach Berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung	<b>4400</b>	Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3

<b>Abbuchungsgutachten für Projekt LTG Tann LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2_Bayernwerk Netz GmbH, BNT W12 (Ziel)</b>			
Nr.1	Benötigte Wertpunkte nach LBP	100	
Nr.2	Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Aspertscham für BNT W12	5.158	
Nr.3	Gesamtfläche Ökokonto Aspertscham (m <sup>2</sup> ) für BNT W12	897	
	Benötigte Fläche in m <sup>2</sup> nach Berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung	<b>17</b>	Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3

# Karte Abbuchung



## Legende

 Flurgrenze

Bayernwerk Netz GmbH  
 Abbuchung Ltg. LH-08-058/1  
 und LH-08-058/2

### Zielzustand

 L113

 W12

0 10 20 40 60  
 Meter



<b>Ökokonto BKLS</b>	
Planinhalt:	Karte: Abbuchung Ltg. Tann; LH-08-058/1 und LH-08-058/2
Lage:	Gemeinde Schönberg Gemarkung Aspertsham, FlNr. 541
	Datum: 05.05.2021      Maßstab 1:1000
Planung:	Bayerische Kultur/LandStiftung Bayer Straße 14 80333 München
	_____ Planverfasser



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

- Höhere Naturschutzbehörden  
Landratsämter/kreisfreie Städte  
- Untere Naturschutzbehörden  
ANL, LfU Abteilung 5

- Versand per Email -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
63b-U8602.3-2019/3-6

Telefon +49 (89) 9214-3383  
Johannes Pain

München  
31.07.2019

Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Verwendung von Ökokonten  
als Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verstärkte Verwendung von Ökokonten ist eines der wesentlichen Ziele der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vor allem im Hinblick auf die in vielen Regionen zunehmende Flächenkonkurrenz hat das Instrument eine große Bedeutung für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Eingriffsregelung. Auswertungen des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ökokonten zunimmt. Damit werden auch vermehrt Maßnahmen aus Ökokonten in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Planungs- und Vollzugspraxis weisen wir auf folgende rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Verwendung von Ökokonten hin.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Der Ausgleich einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Der Ersatz einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV bei Ersatzmaßnahmen eine funktionale Kompensation nicht möglich, können die erheblichen Beeinträchtigungen durch gleichwertige andere Funktionen ersetzt werden, möglichst mit Wechselwirkungen zu den beeinträchtigten Funktionen. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG haben Ausgleichsmaßnahmen keinen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen, es ist keine Stufenfolge vorgesehen. Daher muss die Wahl zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch einen Verursacher nicht eigens begründet werden.

Bei der Anlage von Ökokonten sind in der Regel das Eingriffsvorhaben und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft noch nicht bekannt, für die die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich oder Ersatz dienen werden. Da Ausgleichsmaßnahmen neben der Gleichartigkeit der wiederhergestellten Funktionen auch den räumlichen Zusammenhang zum Eingriff erfordern, werden Ökokontomaßnahmen überwiegend als Ersatzmaßnahmen für eine gleichwertige Herstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts eingesetzt werden.

Können durch Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum nicht die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt werden, ist bei der Auswahl der Maßnahmen darauf zu achten, dass gleichwertige Funktionen wiederhergestellt werden, die den beeinträchtigten Funktionen möglichst nahekommen bzw. möglichst Wechselwirkungen zu ihnen aufweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). Dies ist vom Verursacher in der Kompensationsbilanzierung darzulegen.

Die Gleichwertigkeit von wiederhergestellten Funktionen durch eine Ersatzmaßnahme ist im Rahmen der BayKompV hinsichtlich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume durch eine der Eingriffsermittlung entsprechenden Zahl von Wertpunkten gewährleistet. Hinsichtlich der nicht flächenbezogen

bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume und der weiteren Schutzgüter ist sie verbal-argumentativ im Hinblick auf die Funktionen darzulegen.

Für die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der BayKompV bedeutet dies, dass von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestätigte Ökokontomaßnahmen im Rahmen der genannten Voraussetzungen im räumlichen Zusammenhang der Beeinträchtigungen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendbar sind und im jeweiligen Naturraum als Ersatzmaßnahmen.

Werden Ökokontomaßnahmen einem konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet, ist ein bloßer Verweis z.B. im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) auf ein Ökokonto ohne Darstellung des konkreten Sachverhalts unzureichend. Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 5 BayKompV sind auch bei der Verwendung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ökokonten) vollständige Antragsunterlagen zur naturschutzfachlichen Beurteilung einzureichen. Darin sind der aktuelle Zustand der Ökokontofläche sowie Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, konkret zu benennen. Weiterhin sind die Ökokontofläche und die abzubuchende Fläche flächenscharf darzustellen.

In welcher Form die Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Ersatzfläche dargestellt wird, steht dem Antragsteller frei. Der Nachweis kann zum Beispiel durch das von der uNB bestätigte Ökokonto-Konzept erfolgen.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kreitmayer  
Ministerialdirigentin



# Erläuterungsbericht und Ausgleichskonzept

Vertragsanlage 5

Bayerische KulturLandStiftung  
Barer Str. 14  
80333 München

Bearbeiter: GF Dominik Himmler  
25.02.2016

<b>1</b>	<b>ÜBERSICHT</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>AUFBAU EINES ÖKOKONTOS FÜR DIE BAYERNWERK AG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>AUFWERTUNGSKONZEPT</b>	<b>4</b>
3.1	Ausgangszustand	4
3.2	Aufwertungspotentiale und Aufwertungsstrategien	5
<b>4</b>	<b>PFLEGE</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>FLÄCHENBILANZIERUNG FÜR DAS BAUVORHABEN HÖRBERING</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>BEWERTUNG DER RESTFLÄCHEN NACH DER BAYKOMPV</b>	<b>11</b>
6.1	Realnutzungskartierung	12
6.2	Mögliche Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang	13
6.3	Maßnahmenbeschreibung der einzelnen Teilflächen	14
6.4	Möglicher Aufwertungsumfang	18
6.5	Zusammenfassung des möglichen Aufwertungsumfangs nach Teilflächen	18
6.6	Verbalargumentative Ergänzungen	19

## 1 Übersicht

Lage	Landkreis	Mühldorf am Inn
	Gemeinde	Schönberg
	Gemarkung	Aspertsham
	Flurnummer	541
Größe	Gesamt rd. 4,2 ha Ausgleichsfläche rd. 22388,03 m <sup>2</sup>	
Projektträger	Bayerische Kulturlandstiftung	
Ansprechpartner	Dominik Himmler Dipl.-Ing. Susanne Schlagbauer	
Standortfaktoren	Boden: Mäßig trocken bis mäßig frische kiesige Sandböden, teilweise auch sandige Lehmböden	
Ausgangszustand	Die als Ausgleichsfläche geplante Fläche (Teilflächen B, C und D) waren laut Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn, Forstrevier Schwindegg, zu 100% mit Nadelholz bestockt.	
Entwicklungsziele	Entwicklungsstadien von ökologisch bes. wertvollen Laub- und Mischwäldern mit charakteristischem Arteninventar	



## 2 Aufbau eines Ökokontos für die Bayernwerk AG

Für ca. 2,2 ha von 4,2 ha Gesamtfläche (Fl.Nr. 541, Gmk. Aspertscham) wird ein Konzept zur Nutzung als Ökokontofläche erarbeitet. Hierbei ist zu beachten, dass die Ökokontofläche in unterschiedliche Abschnitte geteilt wird, um sie später den Eingriffsvorhaben sauber zuordnen zu können.



Abbildung 1: Flächenaufteilung

Es ist dabei der Wunsch der Bayernwerk AG (Eingriffsverursacher) den Eingriff für das Bauvorhaben 110kV-Leitung Hörbering Erdkabelleitung-Nr. LH-06B31/1 u.2 in einem ersten Schritt zu kompensieren. Weiterer Kompensationsbedarf soll bis 2020 folgen. Das Bauvorhaben 110 KV-Leitung Hörbering ist ein Genehmigungsverfahren nach Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 BNatSchG. Der Kompensationsbedarf wurde nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ ermittelt und im Späteren aus dem Ökokonto verbucht (blaue Fläche).

Die Restflächen (rote Flächen) werden auf Basis der neuen Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), die seit 1.9.2014 in Kraft ist, begutachtet und nach ihrer Aufwertbarkeit eingeordnet.

Die Flächen sind derzeit im Eigentum der Bayerischen KulturLandStiftung. Sie liegen in keinem Schutzgebiet und sind auch nicht im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Die gesamte Fläche besitzt Waldstatus.

### 3 Aufwertungskonzept

Folgende Erläuterungen dienen dem Überblick über das gesamte Flurstück 541.

#### 3.1 Ausgangszustand

Die Fläche kann in vier verschiedene Bereiche eingeteilt werden.



Abbildung 2: Ausgangszustand

- Teil A (Norden; 20375m<sup>2</sup>):
  - Hierbei handelt es sich um einen Baumbestand, bestehend zu min. 60% Fichte, 30% Birke und 10% sonstige Baumarten (Vogelbeere, Erle, Kiefer, Eiche, Tanne). Der Bestand ist in drei Teile zu untergliedern:
    - Nordosten: Bestand mit vorwüchsigen Birken und nachstehenden Fichten. An der östlichen Grenze befindet sich ein ungefähr 15m breiter Streifen mit Birke Tanne. Dieser ist umzäunt und hat bereits die Verbissgrenze überschritten. Der Waldrand schließt mit einem Trauf zum anschließenden landwirtschaftlichen Weg ab. Er ist nur geringfügig mit Sträuchern durchsetzt.
    - Nordwesten: Bestand mit einigen Freiflächen. In den Freiflächen befinden sich vermehrt Vogelbeeren. Ein Eingriff zur Pflege dieser Freiflächen ist in der Vergangenheit getätigt worden. Richtung Westen nimmt der Fichtenanteil verstärkt zu.
    - Sukzessionsfläche mit hohem Fichtenanteil

Die Gesamtwaldfläche grenzt im Norden an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten und Westen grenzen Waldbestände an. Der östliche Teil ist dominiert durch Fichten bzw. teilweise ein Fichtenreinbestand. Der westlich angrenzende Altbestand mit Fichte und Kiefer ist Spender für die angrenzenden Flächen und für deren Naturverjüngung verantwortlich. Er ist lückig und hiebsreif. Die Naturverjüngung besteht hauptsächlich aus Fichte, sowie Vogelbeere, Kiefer und Birke. Es ist aufgrund des Kahlhiebes kein Waldrand vorhanden.

- Teil B (Osten - Strukturelement Erdaushub, rd. 1220 m<sup>2</sup>) Grenzt sich durch eine Kante/einem Abbruch zum Teilbereich C ab und geht fließend in D über. Höhenunterschied liegt ungefähr bei drei bis vier Metern gegen Norden hin auslaufend. Ein aktiver Dachs-/Fuchsbau ist vorhanden.
- Teil C1 und C2 (Westen; insgesamt rd. 15725,50 m<sup>2</sup>, Fläche ohne Wege): Kahlhiebsfläche mit vorhandenen Stubben. Naturverjüngung nur geringfügig vorhanden. Im Süden aktiver Dachsbaum registriert. Weiter sind hier vereinzelt Douglasien zu finden.
- Teil D (Süd- Südosten; rd. 5051 m<sup>2</sup>): Dieser Bereich ist in der Sukzessionsphase. Himbeere und besonders Brombeere, sowie Birken- und Fichtenverjüngung ist vorhanden. Im Südosten befindet sich ein Eichenüberhälter.

Diese Teilbereiche haben aufgrund ihrer Geomorphologie und der derzeitigen Vegetationsgrundlage unterschiedliche Potentiale und bedürfen somit angepasster Aufwertungsstrategien.

### 3.2 Aufwertungspotentiale und Aufwertungsstrategien

Aufgrund des in Kapitel 3.1 beschriebenen Ausgangszustands werden als Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffsregelung lediglich die Teilflächen B, C1, C2 und D weitergeführt. Für die

Teilfläche A ist aufgrund der waldbaulichen Vorleistung und der bestehenden Strukturen eine naturschutzfachliche Verwendung der Fläche nicht zielführend. Eine weitere Bewirtschaftung unter der Wahrung der ordnungsgemäßen naturnahen Waldbewirtschaftung ist zielführend.

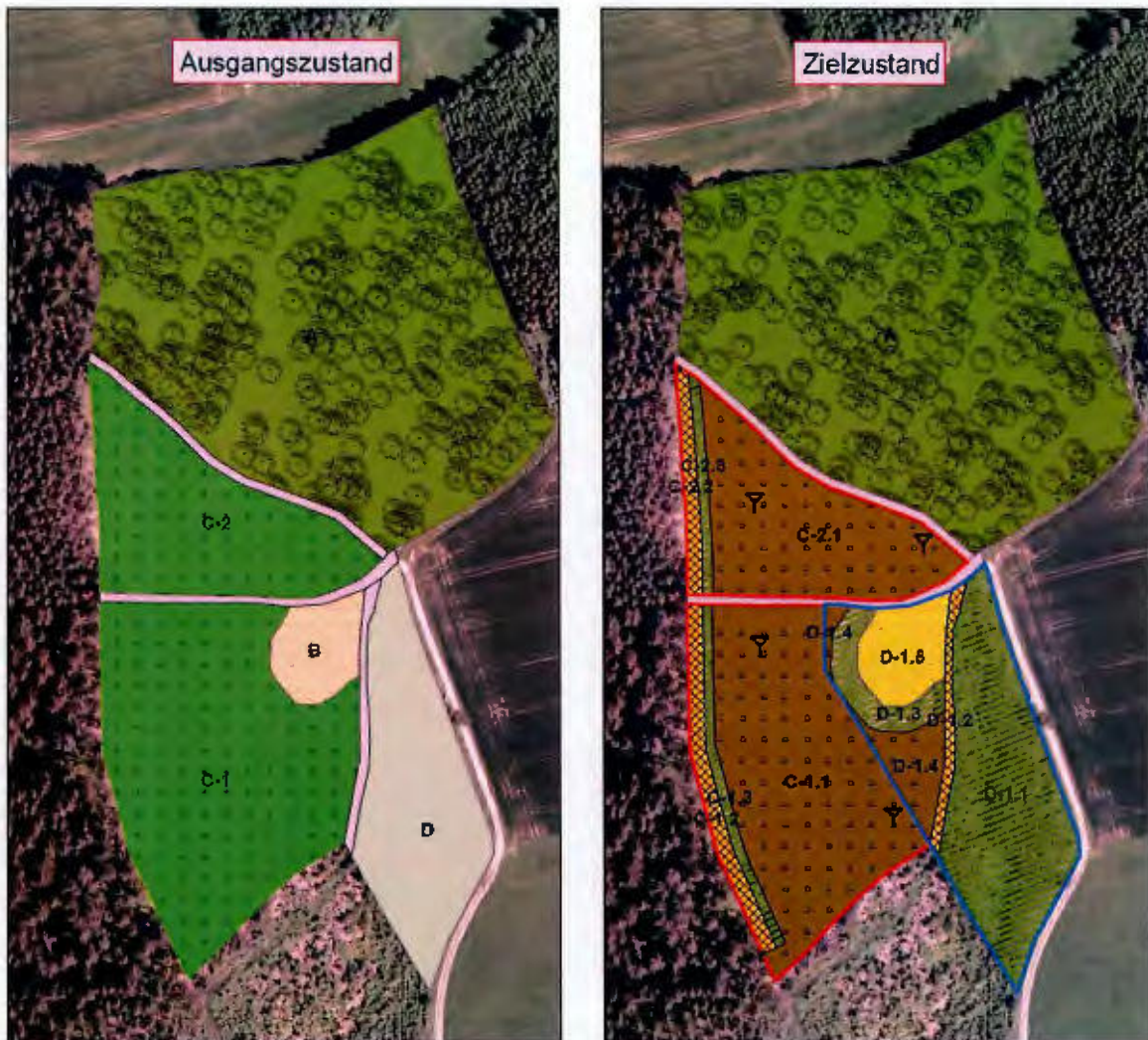


Abbildung 3: Maßnahmenplanung

### Teilfläche B

Entwicklungsziel (B wird zu D-1.5):

Offenhaltung naturschutzfachlich wertvoller, aber zuwachsender Sonderstrukturen

Der Aushub befindet sich in der Sukzession. Die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Kleinstruktur ist von besonderer Bedeutung. Die in der Sukzession befindliche Fläche hat bei Freihaltung und teilweise Offenlegung des sandigen Bodens ein hohes Potential für Insekten und Wirbeltiere, sowie Amphibien.

Maßnahme:

Entfernung der einsetzenden Verbuschung. Ausformung einer Abbruchkante und gleichzeitige Ausformung eines inneren Waldrandes (D-1.3) zu Teilfläche C1. Weitere Elemente, wie Stubben, Totholz (oder auch Lesesteinhaufen) werden erhalten bzw. ergänzt.

**Teilfläche C1 und C2**

Entwicklungsziel C-1.1; C-2.1; sowie D-1.4:

Ökologisch besonders wertvoller Mischwald mit charakteristischem Arteninventar und Totholzanteilen

Maßnahme:

Die Aufforstung (rd. 13934,57 m<sup>2</sup>) der Kahlhiebsfläche wird mit Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation aus regionalen Vorkommen vollzogen. Die Empfehlungen der Forstbehörden mit Stieleiche und Hainbuche wird nachgekommen. Darüber hinaus ergänzen seltene Baumarten (z.B. Eibe und Obstbaumarten) das Portfolio. Eine waldbauliche einzelstammweise Nutzung (Plenternutzung) sowie die notwendige Kulturpflege zur Bestandsentwicklung der Fläche ist weiterhin vorzusehen.

Um den Totholzanteil zu den bestehenden Stubben der Fläche zu erhöhen, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen 1-2 Bäume, als Totholzeinbringung zu fällen, zu schälen und in die Wiederaufforstungsfläche einzubringen. Grundsätzlich und langfristig ist der Totholzanteil zu erhöhen, sollte aber nach vertretbarem ökologischem Aufwand getätigt werden. Dazu werden 10% der Bäume als Biotopbäume ausgewählt und entfallen der Nutzung. Die Auswahl der Bäume erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der 2. Durchforstung, voraussichtlich in etwa 25 Jahren. Bei Pflege- und Durchforstungsgängen wird auf diese Bäume entsprechend Rücksicht genommen, zum Beispiel kann bei der Anlage von Rückegassen ausreichend Abstand gehalten werden. Die Auswahl der einzelnen Bäume erfolgt voraussichtlich zum Zeitpunkt der zweiten Durchforstung, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Vorhandene Stubben können samt Wurzelteller an geeigneter Stelle durch Maschineneinsatz seitwärts Richtung Nordwesten aus dem Boden herausgezogen werden.

Darüber hinaus sollten Gruppen von Wildbirne-Wildkirsche, etc. eingebracht werden.

Entwicklungsziel II C-1.2, C-2.2:

Entwicklung zu einem Krautstreifen

Als weitere Strukturelemente ist eine lineare Freifläche im Westen zu etablieren (C-1.2; C-2.2). Sie hat den Zweck als Schussschneiße zu dienen, um die Bejagung der sensiblen Fläche zu verbessern. Sie wird 235 lang (Nord – Süd) und 6m breit sein.

Maßnahme:

Die Freiflächen sind von Verbuschung frei zu halten und wenn möglich zu einer krautreichen Struktur zu entwickeln (Offenbereich).

Entwicklungsziel III C-1.3;C-2.3:

Entwicklung von natürlichen Waldmänteln

Auf den Flächen C-1.3 und C-2.3 entsteht ein 4m breiter Waldinnenrand, der mit verschieden autochthonen, heimischen und standortgerechten Straucharten und Obstarten bestückt ist. In Kombination mit dem Krautstreifen entsteht ein 235 m langer und 10 m breiter Waldinnenrand, der die Waldstruktur bereichert.

**Weitere Ergänzungen:**

Um die Ziele mit den erwähnten Baumarten langfristig zu erreichen müssen die derzeitigen jagdlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. In Zusammenarbeit mit den Jagdverantwortlichen ist die Schusschneißer als praktikables Mittel erörtert worden. Laut Aussagen der Forstbehörde ist dennoch eine Zäunung der gesamten Waldfläche in den ersten 15 Jahren nötig. Weiter neigen Erstaufforstungsflächen mit Eiche vermehrt zur Vergrasung und somit zu einer erhöhten Wühlmauspopulation. Die Aufstellung von Greifvogelstangen kann eine natürliche Bekämpfung und den Verzicht auf Rodentizide darstellen. Folglich ist es auch sinnvoll die vorhandene Dachpopulation zu erhalten, bzw. natürliche Räuber zu fördern. Eventuelle Förderungen der Eibe sind in Gruppen oder Trupps durchzuführen. Dabei sollten min. 5 jährige Forstpflanzen zur Verwendung kommen. Für den zu schaffenden Waldinnenrand werden autochthone Gehölze verwendet.

**Teilfläche D**

Entwicklungsziel I D-1.1, D-1.3

Entwicklung zu einem großräumigen Waldrand

Die Fläche befindet sich in der Sukzessionsphase. Aufgrund der Hangneigung und der Exposition bildet sie einen Sonderstandort. Um eine anstehende Wiederaufforstung der Teilfläche C in den Naturraum einzugliedern, wird der Fläche ein hoher Stellenwert zugewiesen. Um die Funktion zu erhalten und die Etablierung eines großräumigen Waldrandes zu gewährleisten, ist eine nachhaltige Pflege und Ausgestaltung unerlässlich.

Maßnahme

Etablierung eines naturnahen Waldrandes mit Einbuchtungen und hohem Strauchartenanteil. Dafür müssen Brombeere und Fichten entfernt und durch standortgerechte Sträucher und Obstbaumarten ersetzt werden. Freiflächen sind zu etablieren und zu fördern. Auf der Fläche D-1.3 wird ein Waldinnenmantel etabliert.

Entwicklungsziel II D-1.2

Entwicklung zu einem Krautstreifen

Der bestehende Weg wird grundbuchamtlich aufgelöst und kann der Fläche D als offene lineare Struktur zugeordnet werden.

### Maßnahme

Die Freiflächen sind von Verbuschung frei zu halten und wenn möglich zu einer krautreichen Struktur zu entwickeln (Offenbereich).

### **Weitere Ergänzungen:**

Die Gespräche mit den verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten haben ergeben, dass die Waldflächen rund um die Gemarkung Aspertscham durch erhöhte Freizeitnutzung mit Motocross Maschinen beeinträchtigt sind. Hierzu soll der gesamte Schlagabraum, der bei der Biotopersteinrichtung anfällt, genutzt werden, um Barrieren zu schaffen und weitere Lebensräume für Vögel und Insekten zu etablieren.

## **4 Pflege**

### **Teilfläche C-1.1; C-2.1, D-1.4**

Nach der Aufforstung ist es sinnvoll in den ersten 10 Jahren jährlich die Krautschicht und Strauchschicht, bes. Brombeere mit dem Freischneider zu entfernen. Auch die Wühlmauspopulation muss kontrolliert werden und etwaige Maßnahmen zum Schutz des Bestandes durchgeführt werden. Hierzu werden prophylaktisch Ansitzstangen aufgestellt und die Dachsbauten gefördert.

Nach 6-10 Jahren wird eine erste Pflege durchgeführt, die gleichzeitig 3m breite Pflegegassen im Abstand von 30m anlegt. Dabei ist die Eiche zu fördern. Zum Zeitpunkt der zweiten Durchforstung werden zudem Biotopbäume in der Fläche ausgewählt (siehe Kap. 3, Teilfläche C-1.1; C-2.1)

Die Festlegung der Biotopbäume erfolgt sinnhafterweise zum Zeitpunkt der zweiten Durchforstung, voraussichtlich in 25 Jahren.

### **Teilfläche C-1.2; C-2.2, D-1.2**

Für die Dauer von 25 Jahren ist die Schussschneiße von Sukzession durch Mulchen oder mit dem Freischneider freizuhalten.

### **Teilfläche D**

Die Fläche ist nachhaltig zu pflegen. Dies bedeutet in Teilen die entstehende Sukzession zu erlauben. Weiter soll im Waldrand Richtung Osten regelmäßig Brombeere und Fichtenanflug entfernt werden, sowie etablierte Freiflächen mit dem Freischneider gepflegt werden.

Die etablierte Fläche D-1.5 wird von Sukzession freigehalten. Dabei wird in den ersten 10 Jahren jährlich, zeitgleich zu der auf Teilfläche C durchzuführenden Pflege, eine etwaige Verbuschung und Brombeeraufwuchs entfernt. Durch jährliche Kontrollgänge wird überprüft, ob die Notwendigkeit des kurzen Pflegeintervalls weiterhin besteht. Anschließend wird für 15 weitere Jahre, im Durchschnitt alle 5 Jahre, die Verbuschung entfernt. Der Zeitpunkt zur Entfernung der Verbuschung bestimmt sich nach dem Zustand der Fläche.

## 5 Flächenbilanzierung für das Bauvorhaben Hörbering

Entsprechend dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn, Forstrevier Schwindegg festgestellten Ausgangszustand, der aktuellen Situation und den geplanten Maßnahmen, werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Mühlendorf am Inn für die Teilflächen folgende Anerkennungsfaktoren festgelegt:

Teilfläche B: 0,5

Teilfläche C und D: 0,7

Für das Vorhaben Hörbering innerhalb des Genehmigungsverfahrens nach Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 BNatSchG werden insgesamt 8453m<sup>2</sup> der Gesamtfläche benötigt (blau umrandeter Bereich).

Durch die Neuarrondierung der Teilfläche und die Vermessung der Fläche ist eine genaue Zuordnung für das Bauleitplanungsverfahren möglich.

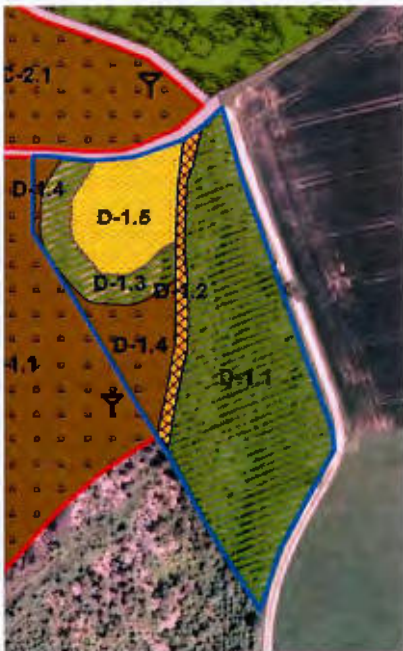


Abbildung 4: Fläche für Hörbering (blau umrandet)



## 6 Bewertung der Restflächen nach der BayKompV

Alle Flächen des Ökokontos, welche über die BayKompV bewertet werden sind rot gekennzeichnet.



Abbildung 5: Flächenaufteilung (rot, BayKompV)

## 6.1 Realnutzungskartierung

Bei den durchgeführten Kartierungen der Teilflächen konnten folgende Biotop- und Nutzungstypen (BNT) gemäß der Biotopwertliste zur BayKompV erfasst werden.

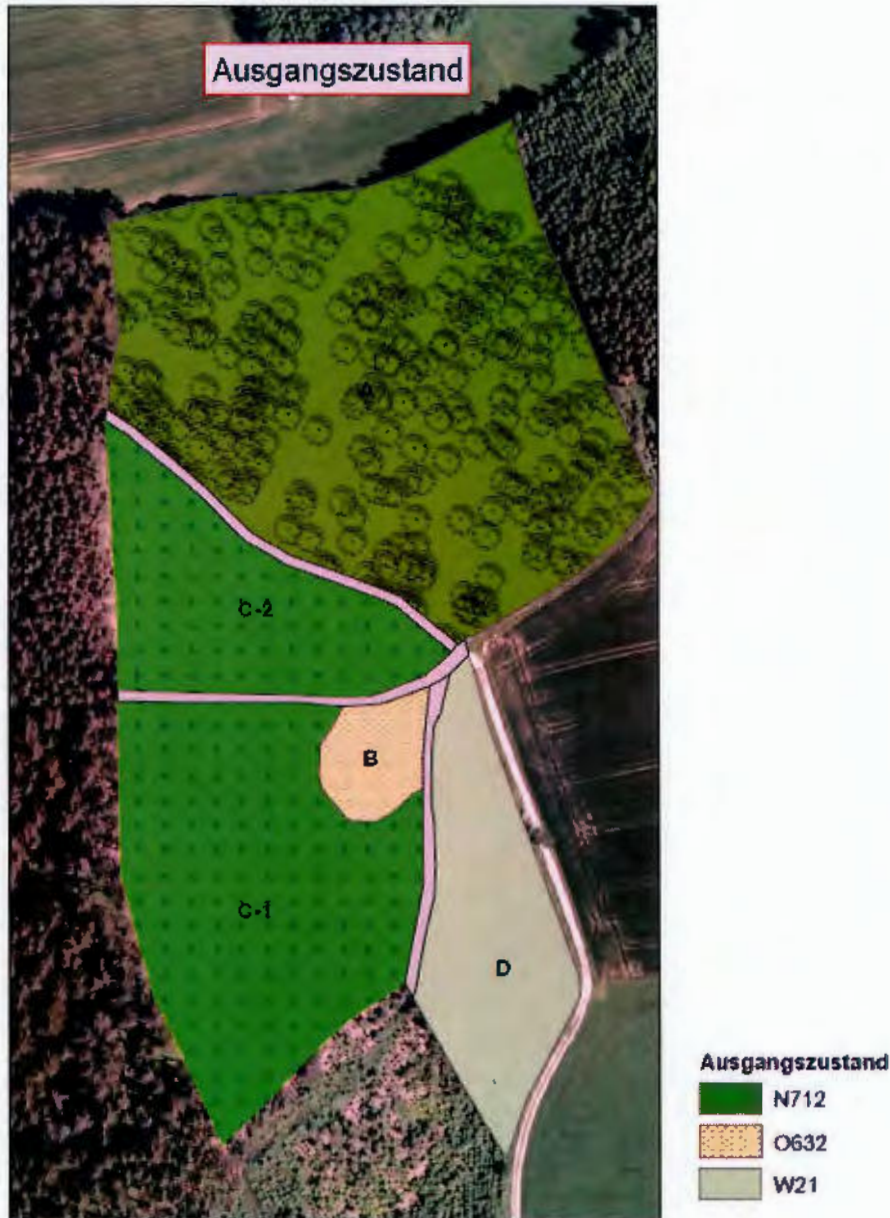


Abbildung 6: BNT-Ausgangszustand

Die folgende Tabelle stellt die erfassten Typen dar (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1. Darstellung der vorhandenen Biotop-Nutzungstypen**

BNT-Code	Beschreibung	Fläche (gesamt) in m <sup>2</sup>
N 712	<u>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung</u> Arten: vorwiegend Fichte, z.T. Douglasie beigemischt, kahlgeschlagen	13934,57
	<b>Summe m<sup>2</sup></b>	<b>13935</b>

Der Istzustand wird als eine (kahlgeschlagene) Nadelholzfläche (C1 und C2) dargestellt.

Entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung werden diesen Biotop- und Nutzungstypen verschiedene Wertpunkte zugewiesen. Damit ergibt sich je Teilfläche folgende Ausgangssituation:

**Tabelle 2. Ausgangssituation Wertpunkte (WP) nach BNT**

BNT-Code	Fläche (gesamt) in m <sup>2</sup>	Ausgangswert (WP je m <sup>2</sup> )	Ausgangswert (WP) gesamt (gerundet)
N 712	13935	4	55740
<b>GESAMT</b>	<b>13935</b>		<b>55740</b>

→ Daraus ergibt sich folgender **Ausgangswert:**

**55740 Wertpunkte**

## 6.2 Mögliche Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang

Bei der Wahl der möglichen Entwicklungsziele wurde von den vorhandenen Potentialen ausgegangen. Das Leitbild für die Flächen ist ein arten- und strukturreicher Laubwald mit Übergangsbereichen (Waldrand, Waldinnensaum, Krautflur). Dabei werden zusätzliche Rotten von Wildobstarten und seltenen Arten, wie Eibe eingebracht. Kleinstrukturen wie aufgestellte Stubben und Totholz, sowie die Ausweisung von 10% Biotopbäumen ergänzen das Portfolio (vgl.3.2)

Eine verträgliche Nutzung der Waldflächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin möglich. Mittel- bzw. langfristig sollen daher folgende Ziele verfolgt werden:

- Durch Initialpflanzung die Herstellung der potentiell natürlichen Vegetation (*Galio-Carpinetum*; Eichen-Hainbuchenwälder)

- Mosaikartige Vernetzung von Saumstrukturen, natürlichen Waldrändern, Krautfluren

Bei der Ermittlung des Aufwertungsumfangs sei darauf hingewiesen, dass entsprechend der Vorgaben der Biotopwertliste, vor allem bei den Biotop- und Nutzungstypen „Wald“ aufgrund der langen Entwicklungszeit ein Abschlag gegeben wird. Dieser beträgt bei den Eichen-Hainbuchenbeständen > 80 Jahre 3 Wertpunkte/m<sup>2</sup>.

Diese Abschläge wurden in den Tabellen zur Ermittlung des Aufwertungsumfangs berücksichtigt.

### 6.3 Maßnahmenbeschreibung der einzelnen Teilflächen

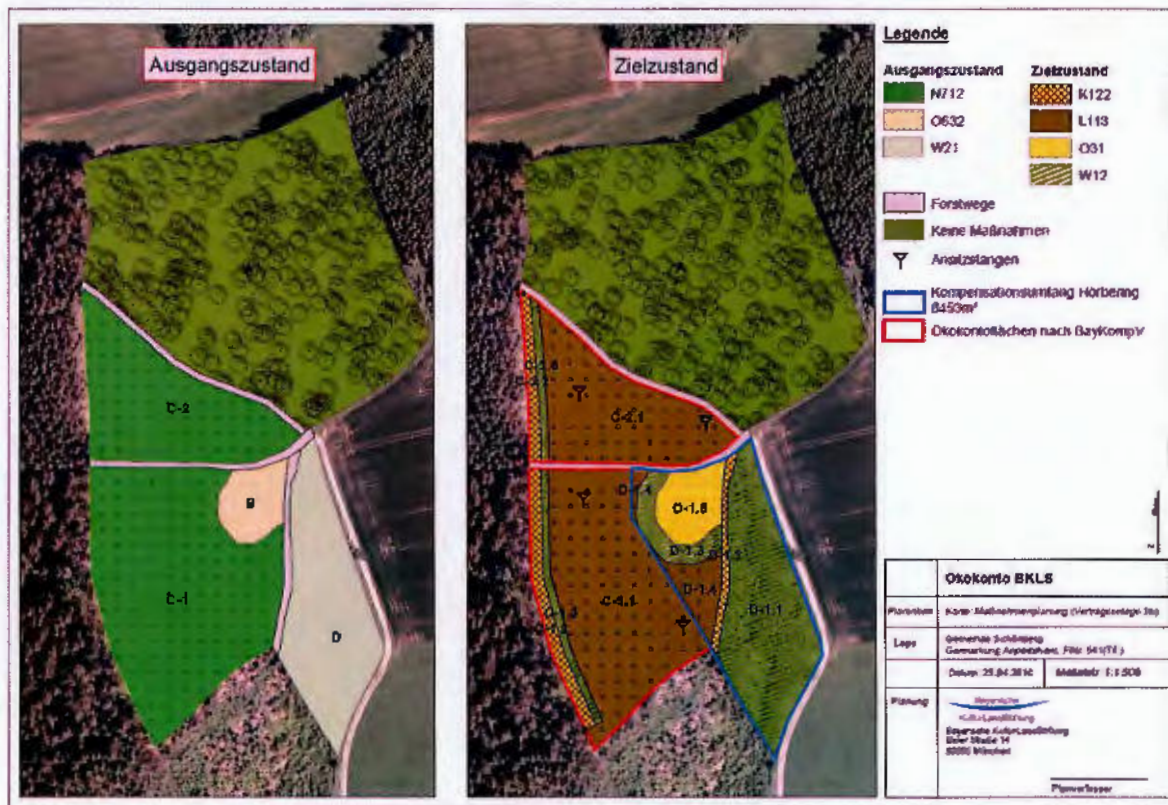


Abbildung 7: Maßnahmenplanung, Ausgangszustand – Zielzustand

#### 6.3.1 Teilfläche C-1.1, C-2.1

Fläche:

C-1.1: 7074,36m<sup>2</sup>

C-2.1: 4600,64

Gesamt: 11675m<sup>2</sup>

Ausgangszustand: Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforst, mittlere Ausprägung (N712)

**Entwicklungsziel:** Eichen-Hainbuchenwald, wechsellrockener Standorte, alte Ausprägung  
(L113)

**Maßnahmen:**

- Pflanzung von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) mit
- Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*). Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m und größer.
- Verwendung nur von Pflanzmaterial aus entsprechenden Herkunftsgebieten (HKG):

*Quercus robur*: HKG 817 09, Anteil 50 %

*Carpinus betulus*: HKG 806 04, Anteil 40 %

*Tilia cordata*: HKG: 823 07, Anteil 10 %

Verwendung von mittelgroßen Pflanzen (40-80 cm Sproßlänge) mit Wurzelschutz.

Wildverbiss-Schutz durch Zäunung oder Einzelschutz wird dringend empfohlen.

**Entwicklungspflege:**

- regelmäßige Kontrolle des Anwuchserfolgs, gegebenenfalls Nachpflanzung
- regelmäßiges Ausmähen der Fläche bei starker Vergrasung
- Durchforstung des Bestandes nach den Regeln der guten forstlichen Praxis
- Entwicklung und Förderung von Biotopbäumen auf 10% der Fläche

**Unterhaltung:**

Die forstliche Nutzung (Plenternutzung) ist nach der guten fachlichen Praxis möglich.  
Kahlhiebe sind ausgeschlossen.

**Aufwertungsumfang**

Teil- flächen	Ausgangswert in WP je m <sup>2</sup>	Zielwert in WP je m <sup>2</sup>	Abschlag	Aufwertung in WP je m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertungs- umfang in WP (gerundet)
C-1.1, C2.1	4	14	3	7	11676	<b>81732</b>

### 6.3.2 Teilfläche C-1.3, C-2.3

Fläche:

C-1.3: 546,19 m<sup>2</sup>

C-2.3: 350,83m<sup>2</sup>

Gesamt: 897,02m<sup>2</sup>

Ausgangszustand: Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforste mittlere Ausprägung (N712)

Entwicklungsziel: Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12)

Maßnahmen:

- Pflanzung von standortgerechten Strauch- und Baumarten, wie Hartriegel, Schlehe, Hasel, Schneeball, Hundsrose, Pfaffenhütchen sowie einzelne Eichen, Vogelkirschen (Feldahorn) und Wildobst.

#### **Aufwertungsumfang**

Teilfläche	Ausgangswert in WP je m <sup>2</sup>	Zielwert in WP je m <sup>2</sup>	Aufwertung in WP je m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertungsumfang in WP (gerundet)
C-1.3; C-2.3	4	9	5	897	<b>4485</b>

### 6.3.3 Teilfläche C-1.2; 2.2

Fläche:

C-1.2: 868,34m<sup>2</sup>

C-2.2: 494,08m<sup>2</sup>

Gesamt: 1362,42m<sup>2</sup>

Ausgangszustand: Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforst, mittlere Ausprägung (N712)

Entwicklungsziel: mäßig artenreiche Staudenflur frischer bis mäßig trockener Standorte  
(K122)

Maßnahmen:

- Entwicklung einer mäßig artenreichen Staudenflur durch Einbringung und Durchmischung von Stauden- und Grasartenarten, wie z.B. Wiesen-Knäuelgras, Salbei-Gamander, Roter Fingerhut, Weidenröschen.

**Aufwertungsumfang**

Teilfläche	Ausgangswert in WP je m <sup>2</sup>	Zielwert in WP je m <sup>2</sup>	Aufwertung in WP je m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertungsumfang in WP (gerundet)
C-1.2; C-2.2	4	6	2	1362	<b>2724</b>



#### 6.4 Möglicher Aufwertungsumfang

#### 6.5 Zusammenfassung des möglichen Aufwertungsumfangs nach Teilflächen

Teilfläche	Ausgangs-BNT	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ausgangswert (WP/m <sup>2</sup> )	Ausgangswert-gesamt)	Ziel-BNT	Fläche (m <sup>2</sup> )	Zielwert (WP/m <sup>2</sup> )	Zielwert-gesamt)	Aufwertungsumfang in WP (Zielwert-gesamt – Ausgangswert-gesamt)
C-1.1, C-2.1	N 712	11676	4	46704	L113	11676	11	128436	81732
C-1.2; C-2.2	N 712	1362	4	5448	K122	1362	6	8172	2724
C-1.3; C-2.3	N 712	897	4	3588	W12	897	9	8073	4485
<b>Summen</b>		<b>13935</b>		<b>55740</b>		<b>13934</b>		<b>144681</b>	<b>88941</b>

→ Daraus ergibt sich ein **Gesamtumfang der Aufwertung** von **88941 Wertpunkten**

SR



## 6.6 Verbalargumentative Ergänzungen

Grundlegend wird hier auf das Kapitel 3.2 dieses Konzeptes verwiesen. Die Bewertung nach den Biotopnutzungstypen nach der BayKompV, lässt im Vergleich zur Bilanzierung nach dem „Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft nur die verbal-argumentative Herangehensweise offen.

### 6.6.1 Landschaftsbild

Das Ausgleichskonzept sieht es vor, dass innerhalb der Fläche ein hoher Anteil an Kleinsturkturen (C-1.2, C-1.3, C-2.2, C-2.3, D1.1, D-1.3, D-1.5). Die mosaikartige Struktur und das Blütenreichtum innerhalb der Waldränder mit autochthonen Straucharten und Gehölzen tragen zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei.

### 6.6.2 Artenschutz

Das Blütenreichtum der Waldränder und die Krautsäume bieten vielen Insekten Lebensraum. Der Lebensraumtyp L113 wird in der späteren Ausprägung durch die Belassung von Biotopbäumen und Totholz Insekten und Vögeln der typischen Waldgesellschaft Lebensraum bieten.

Im Bereich D-1.5 wird durch die Ausformung der Abbruchkante und die Pflege ein Lebensraum für Amphibien ermöglicht.

**Ihr Ansprechpartner:**

***Dipl. Ing. Dominik Himmler***

Barer Str. 14, 80333 München

Tel. +49-(0)89-5906829-15

Fax 089-5906829-33

Mobil: +49-(0)151-14294376

Email: [Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de](mailto:Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de)

**Konzepterstellung:**

München, den 01.02.2016

  
Bayerische  
KulturLandStiftung  
Barer Str. 14, 80333 München  
Tel.: 089 590 682 910

[info@bayerischekulturlandstiftung.de](mailto:info@bayerischekulturlandstiftung.de)

Dipl. Ing. Dominik Himmler, Dr. Tobias Zehetmair



Ausgangszustand









Zielzustand

**Legende**

**Ausgangszustand**

-  Kahlhiebfläche
-  Abbaufäche
-  Vorwald
-  Forstwege
-  Mischwald

**Teilflächen**

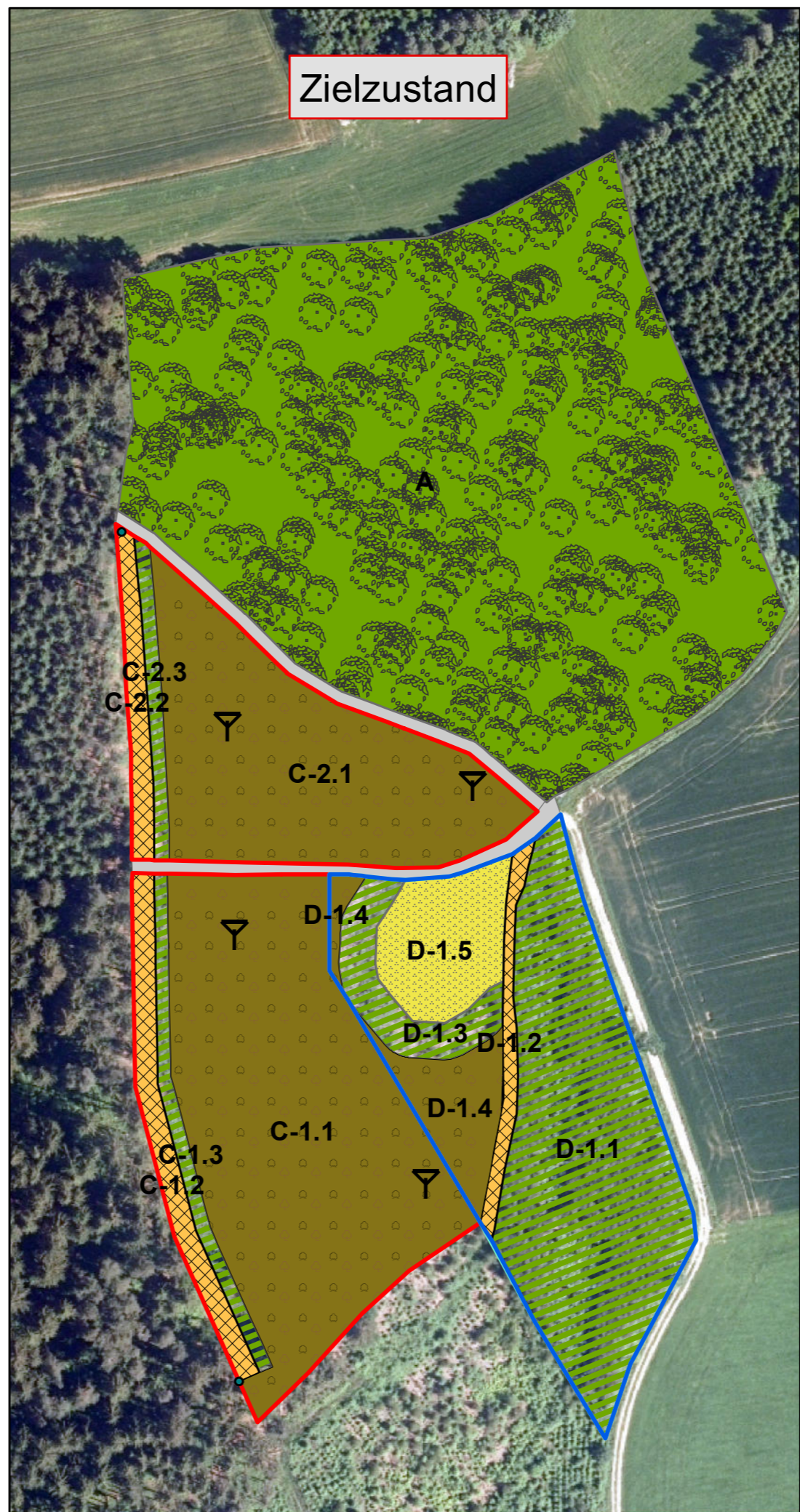
-  A
-  C-1
-  C-2
-  D
-  Kompensationsumfang Hörbering 8453m<sup>2</sup>
-  Ökokontoflächen nach BayKompV



<b>Ökokonto BKLS</b>	
Planinhalt	Karte: Flächeneinteilung (Vertragsanlage 3a)
Lage	Gemeinde Schönberg Germarkung Aspertsham, FINr. 541(Tfl.)
	Datum: 25.04.2016      Maßstab: 1:1.500
Planung	 Bayerische KulturLandStiftung Barer Straße 14 80333 München <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">_____ Planverfasser</div>



Ausgangszustand



Zielzustand

**Legende**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Ausgangszustand</b>                              | <b>Zielzustand</b>            |
| N712  | K122                          |
| O632  | L113                          |
| W21   | O31                           |
| Forstwege   | W12                           |
| Keine Maßnahmen                                     | Ansitzstangen                 |
| Kompensationsumfang Hörbering<br>8453m <sup>2</sup> | Ökokontoflächen nach BayKompV |



<b>Ökokonto BKLS</b>	
Planinhalt	Karte: Maßnahmenplanung (Vertragsanlage 3b)
Lage	Gemeinde Schönberg Gemarkung Aspertsham, FINr. 541(Tfl.)
	Datum: 25.04.2016      Maßstab: 1:1.500
Planung	 Bayerische KulturLandStiftung Barer Straße 14 80333 München <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">_____ Planverfasser</div>